Stadt Kremmen

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt **:**Bauamt

Datum
25.06.2020

Drucksache-Nr.:01-109-2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Ortsbeirat						
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2020					

Betreff:
Beratung und Beschluss: Genehmigung für die Vorbereitung eines Konzeptvergabeverfahrens für das Klubhaus
Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Verwaltung zu beauftragen für das Klubhaus ein Konzeptvergabeverfahren vorzubereiten.

Anhang:

- Übersicht Ablauf Konzeptvergabeverfahren

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP	
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage		

eingebracht durch :Bürgermeister
Bearbeiter :Herr E. Wießner

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Anzahl der in Bearbeitung bzw. noch umzusetzenden Projekte in den nächsten Jahren, die als Pflichterfüllung für die Stadt Kremmen zu bewerten sind und die finanzielle Situation, machen es unausführbar in Eigenregie das Klubhaus weiter zu betreuen.

Um den „Stillstand“ bei der weiteren Umsetzung maßgebend entgegenzuwirken und die Anforderungen und Wünsche der Klubhaus AG sowie der Verwaltung zu berücksichtigen, schlagen wir vor, das städtebauliche Instrument eines Konzeptvergabeverfahren zu nutzen.

Mit diesem Verfahren, kann im öffentlichen Interesse Einfluss auf die qualitative Verwertung von Grundstücken und der Konzeption genommen werden. Bei Konzeptvergabeverfahren steht die Qualität des eingereichten Konzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung.
Ziel ist es, für das Klubhaus nach Maßgabe ausgewählter Kriterien die beste Lösung zu finden.
Die Vergabe kommunaler Grundstücke nach Konzeptqualität statt nach dem höchsten Preis ist ein zentraler Schlüssel auf dem Weg zu einer lebendigen, sozial gerechten und funktional gemischten Stadt.

Das Klubhaus bietet mit seinen Rahmenbedingungen optimale Voraussetzungen, für das oben beschriebene Verfahren.

E. Wießner
Leiter Bauamt

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen? Ja

Gesamtkosten der Maßnahmen:	€	Jährliche Folgekosten :	€
Finanzierung Eigenanteil :	€	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse) :	€
Haushaltsbelastung :	€	jährlich :	
Veranschlagung : mit : Produktsachkonto : im Ergebnishaushalt :	€	im Finanzhaushalt :	

....